

Medienmitteilung:

Hauptziel erreicht – Richtplankorrektur nötig

21.10.2013 Der Kantonsrat hat sich heute zur Eigentumsgarantie bekannt. Bei der Realisierung eines Seeuferweges hat er mit 92:76 Stimmen klar Enteignungen ausgeschlossen. Damit hat FAiR eines seiner wichtigsten Ziele erreicht. Nach wie vor bleiben die hohen Kosten ein Thema, denn auch wenn nicht enteignet wird, muss der Kanton freihändig sehr teures Land kaufen, sollen die Vorgaben des kantonalen Richtplans erfüllt werden. Eine Richtplankorrektur wird darum als weiterer Schritt unumgänglich. Eine repräsentative Umfrage hat gezeigt, dass das Volk an einem durchgehenden Seeuferweg überhaupt nicht interessiert ist.

Der heutige Beschluss des Kantonsrates, bei der Realisierung eines Seeuferwegs Enteignungen auszuschliessen, nimmt «FAiR» mit grosser Befriedigung zu Kenntnis. Damit hat der Verein eines seiner Hauptziele erreicht. Der Kantonsrat hat gemerkt, dass der Gegenvorschlag des Regierungsrates problematische Enteignungen ausgelöst und zusätzliche Rechtsunsicherheiten geschaffen hätte.

Zwar fallen nun Kosten für Enteignungen und juristische Auseinandersetzungen weg, doch aufgrund der Vorgabe des kantonalen Richtplans, der noch immer einen durchgehenden Seeuferweg vorsieht, müssten nun die für einen durchgehenden Seeuferweg benötigten sehr teuren Grundstücke freihändig gekauft werden. Das heisst, nach wie vor sind mit Gesamtkosten von mehr als 500 Mio. Franken zu rechnen. Das ist immer noch entschieden zu viel. Das revidierte Strassengesetz sieht vor, dass jährlich 6 Mio. Franken aus dem Strassenfonds bereitgestellt werden und garantiert dadurch, dass dieses Geld zur Verfügung stehen wird.

Eine repräsentative Umfrage unter der Zürcher Stimmbevölkerung hat nun aber gezeigt, dass ein Seeuferweg mit derart exorbitanten Kosten nicht goutiert würde. Nur eine verschwindend kleine Minderheit von 16% finden 500 Mio. Franken akzeptabel, bei Kosten von 250 Mio. Franken sind es immer noch nur 24%, die sich einen solchen Preis vorstellen können.

82 Prozent der Befragten sind der Meinung, es genüge, wenn der Weg durchgehend ist, egal ob manchmal dem Ufer entlang und manchmal ein bisschen vom Ufer entfernt.

FAiR erwartet, dass der Kantonsrat nun die im kantonalen und in den regionalen Richtplänen eingetragene Linieführung des Seeuferwegs korrigiert, denn ohne Enteignung und/oder Zukäufen ist ein durchgehender Seeuferweg gar nicht möglich. Das heisst, ein durchgehender Zürichseeweg soll auf öffentlichem Grund und Boden geplant und gebaut werden. Nach schlüssigen Berechnungen von «FAiR» reichen dafür vernünftige 30 – 40 Mio. Franken. Ein solcher Weg könnte bedeutend schneller realisiert werden und belastet die Steuerzahler in einer vertretbaren Masse.

Für Rückfragen:

Dr. Ruedi Jeker, 079 638 33 09